

75.000,00 EUR = höchstens 15.000,00 EUR gewährt werden. Die anerkannten und nachgewiesenen Einrichtungskosten werden auf maximal 10.000,00 EUR festgesetzt und mit 25 % jeweils höchstens 2.500,00 EUR bezuschusst. Somit könnte für dieses Projekt ein Zuschuss von insgesamt 17.500,00 EUR gewährt werden.

Der Finanzierungsplan der Samtgemeinde Holtriem sieht wie folgt aus:

a)	Umbau-, Sanierungsarbeiten, Rampenanlage	80.000,00 EUR
	Eigenmittel der Samtgemeinde Holtriem	65.000,00 EUR
	beantragter Zuschuss des Landkreises	15.000,00 EUR
b)	Einrichtungskosten (u.a. Küchenzeile)	10.000,00 EUR
	Eigenmittel der Samtgemeinde Holtriem	7.500,00 EUR
	Zuschuss des Landkreises	2.500,00 EUR

Blomberg ist mit 1.684 Einwohnern die zweitgrößte Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Holtriem. Insgesamt hat die Samtgemeinde Holtriem 9.224 Einwohner. In der Gemeinde Blomberg beläuft sich die Anzahl der 6 bis 12-Jährigen derzeit auf 98 und die der 12 bis 18-Jährigen auf 142. Der jetzige Jugendraum wird täglich von 10 bis 35 Kindern und Jugendlichen besucht.

Für das neue Jugendzentrum sollen Angebote für drei Altersgruppen stattfinden:

- Altersgruppe 1: 1. bis 4. Schuljahr
- Altersgruppe 2: 5. bis 7. Schuljahr
- Altersgruppe 3: 8. bis 13. Schuljahr.

Pro Altersgruppe könnten bis zu 30 Jugendliche betreut werden. Es soll eine tägliche Betreuung nach der Schule von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten werden. Das Jugendzentrum soll montags und mittwochs von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet werden. Die Trägerschaft soll wieder die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Holtriem übernehmen und die Betreuung wird weiterhin durch ehrenamtliche Kräfte erfolgen. Nachfolgend sind ein paar der geplanten Angebote aufgeführt: Hausaufgabenhilfe, Bastel- und Kochtage, sportliche Aktivitäten und Freizeitgestaltung.

Jungen Menschen sind gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches VIII die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, dazu gehört auch die offene Jugendarbeit. Für die offene Jugendarbeit ist es wichtig, dass Räumlichkeiten für die Jugendlichen zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Kreisjugendpflegerin wird das Vorhaben der Samtgemeinde Holtriem ausdrücklich begrüßt.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
17.500,00 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.6.7.04.000/1047.7818000 Noch zur Verfügung: €
 3.6.7.04.000/1048.7818000

stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Holtriem werden für das Haushaltsjahr 2016 Kreiszuschüsse in Höhe von höchstens 15.000,00 € für den Umbau sowie die Sanierung und höchstens 2.500,00 € für die Einrichtung eines neuen Jugendzentrums in der Gemeinde Blomberg gewährt.

Wittmund, den 18.11.2015

gez. *Cassens, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: